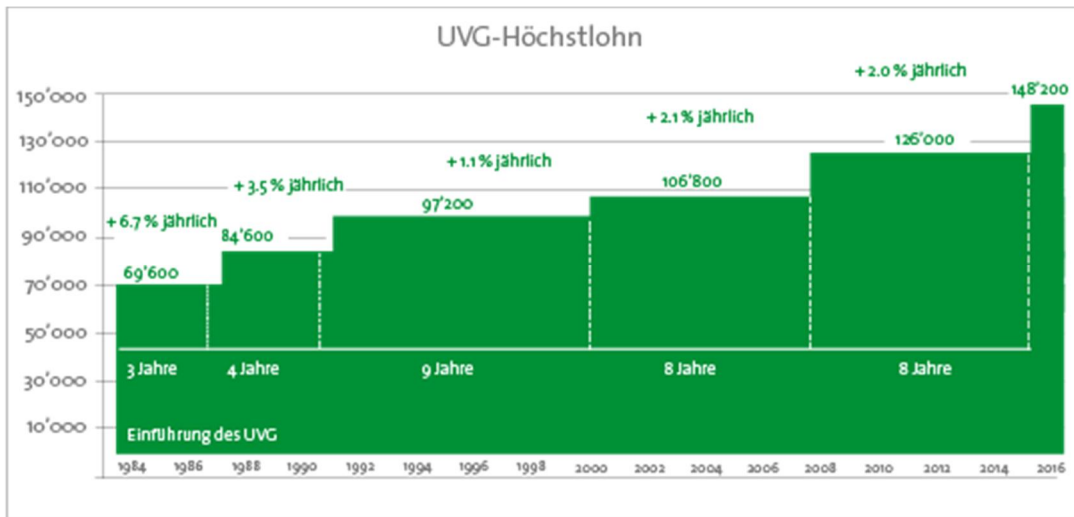




Höchstbetrag des versicherten Verdienstes UVG

Am 1. Januar 2016 wird **der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung von 126'000 auf 148'200 Franken erhöht**. In welchem Zusammenhang steht dieser Entscheid?

Seit die Unfallversicherung 1984 eingeführt wurde, wurde der versicherte Höchstbetrag fünf Mal angepasst, wie Sie folgendem Schema entnehmen können.



Die letzte Anpassung erfolgte im Januar 2008 ebenfalls nach acht Jahren und umfasste eine vergleichbare Erhöhung von etwas über 2 %. Die Zeitdauer, nach der eine Anpassung vorgenommen wird, ist länger geworden, während die zwei letzten Erhöhungen wesentlich tiefer ausgefallen sind als die anfänglichen (betragsmässig höherer Anstieg, aber tieferes jährliches Wachstum).

Mit der Anpassung entspricht der Bundesrat den gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass künftig mindestens 92 % der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unfällen zum vollen Lohn versichert sind. Bei steigenden Löhnen muss der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes entsprechend angehoben werden, damit diese Vorgabe weiterhin erfüllt ist. Eine kontinuierliche, jährliche Anpassung kommt wegen des grossen administrativen Aufwands jedoch nicht in Frage. Die Auswirkungen einer Erhöhung werden unter gesellschaftlichen und politischen Aspekten beurteilt, und es findet eine Vernehmlassung bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen sowie bei den betroffenen Versicherungen statt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von über 126'000 CHF bedeutet diese Erhöhung eine Verbesserung der Leistungen sowohl in der Unfallversicherung als auch in der Arbeitslosen- und in der Invalidenversicherung. Dieser Höchstbetrag hat Auswirkungen auf die Berechnung der Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung und das Taggeldsystem der Invalidenversicherung.

Quelle: Vaudoise Versicherung